

Dr. Till Heinsohn

Diskriminiert aufgrund der politischen Anschauung – lediglich die Ränder des Parteienspektrums sind nach eigener Aussage betroffen

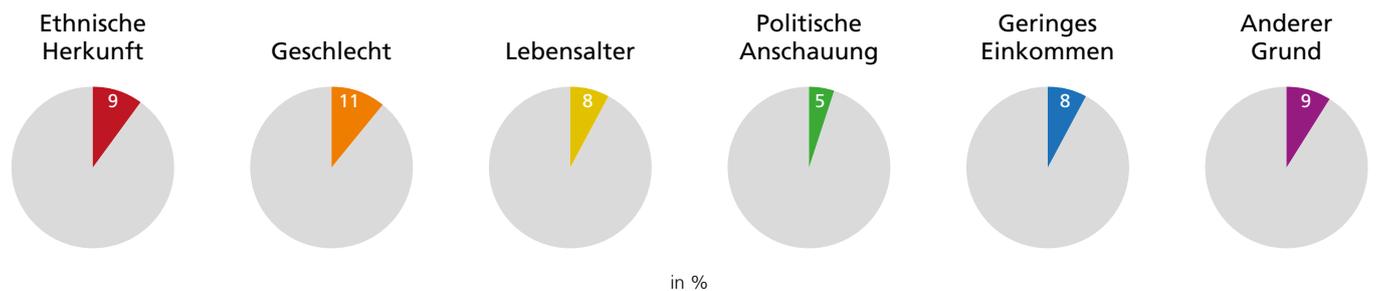
Die Aussage „Man dürfe nicht mehr sagen, was man denkt“ hat Konjunktur. Glaubt man einer ganzen Reihe von (nicht repräsentativen) Befragungen, fürchtet sich aktuell bis zur Hälfte der Deutschen davor, ihre persönlichen Ansichten öffentlich zu äußern.¹ Dabei ist die Meinungsfreiheit in Deutschland ein hohes Gut, verfassungsrechtlich verankert und wird durch Art. 5 Abs. 1 im Grundgesetz und Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention gewährleistet. In der Konsequenz schützt die Meinungsfreiheit damit auch Aussagen und Forderungen, „die dem Grundgesetz inhaltlich diametral zuwiderlaufen“ (Hong 2020).²

Trotz der verfassungsrechtlichen Verankerung der Meinungsfreiheit sind manche Menschen überzeugt, ihre persönlichen Ansichten nicht öffentlich äußern zu können. Oft resultiert diese Wahrnehmung daraus, für die eigenen Äußerungen Widerspruch oder Ausgrenzung zu erfahren. Erlebte Ausgrenzung kann im Umkehrschluss dazu führen, dass sich betroffene Personen aufgrund ihrer politischen Anschauung diskriminiert fühlen. Diskriminierung liegt allerdings erst dann vor, wenn Personen aufgrund dieser Anschauung eine Benachteiligung erfahren. Diese könnte zum Beispiel darin bestehen, wenn ein Arzt den Behandlungsvertrag (Ausnahme Notfall) aufkündigt, weil ihm die politische Gesinnung der Patientin nicht passt.³ Ebenso denkbar wäre aber auch, dass Menschen Diskriminierung empfinden, wenn sie aufgrund ihrer politischen Anschauung nicht mehr zu Familienfesten eingeladen oder dann dort gemieden werden.

Die angeführten Beispiele zeigen, dass Diskriminierung zwar ein sehr breites Spektrum annehmen kann, befragte Personen aber immer nur ihre subjektive Wahrnehmung wiedergeben. Ob es sich bei einer bestimmten Erfahrung tatsächlich um eine Form von Diskriminierung handelt, lässt sich anhand solcher Antworten nicht bewerten. Gibt eine Person also an, aufgrund ihrer politischen Anschauung diskriminiert worden zu sein – und sei es nur, weil vehementer Widerspruch erfolgte –, dann ist dies Ausdruck einer persönlichen Erfahrung und zunächst einmal vergleichbar mit der Erfahrung von Menschen, die sich aus anderen Gründen diskriminiert fühlen.

In der Stuttgart-Umfrage 2023 wurde unter anderem nach verschiedenen Diskriminierungserfahrungen gefragt. Von den über 4200 antwortenden Personen geben insgesamt fünf Prozent an, dass sie sich in den letzten drei Jahren aufgrund ihrer politischen Anschauung diskriminiert gefühlt haben. Im Vergleich zu anderen Formen der Diskriminierung, etwa Geschlecht (11 %), tritt die Diskriminierung aufgrund von politischer Anschauung, relativ gesehen, am seltensten zutage (vgl. Abbildung 1). Bezogen auf die Grundgesamtheit der Stuttgarterinnen und Stuttgarter ab 16 Jahren (501 864 Personen) entsprechen die in der repräsentativen Stichprobe ermittelten fünf Prozent immerhin einer geschätzten Anzahl von rund 25 000 Personen und damit einer nicht unwesentlichen Gruppe in der Stuttgarter Gesamtbevölkerung.

Abbildung 1: Haben Sie sich in den letzten drei Jahren aus folgenden Gründen diskriminiert gefühlt?



Quelle: Stuttgart-Umfrage 2023

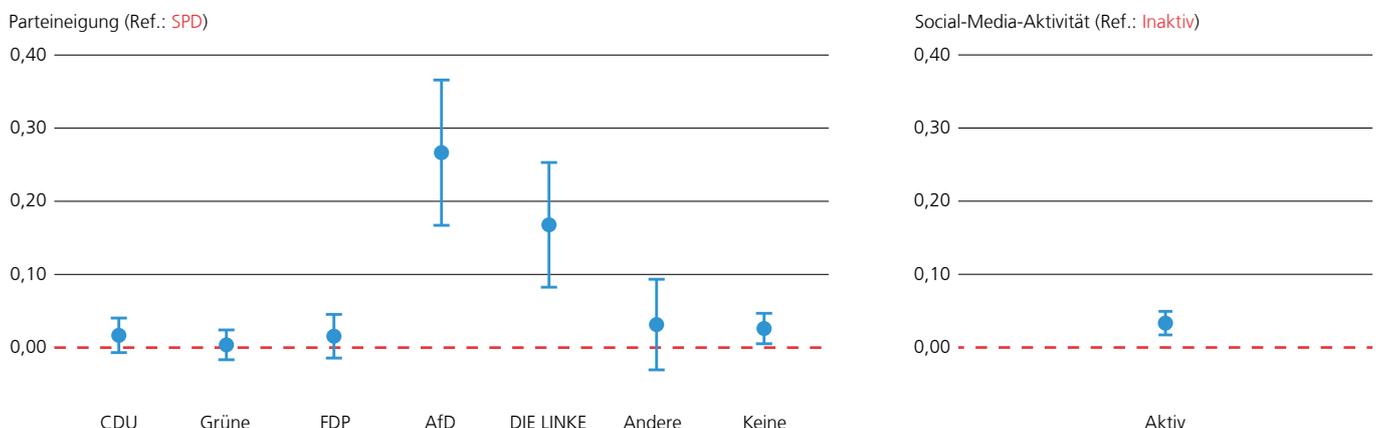
Diese Gruppe wird im Folgenden näher beleuchtet. Anhand einer logistischen Regressionsanalyse wird überprüft, inwiefern unterschiedliche Parteineigungen einen statistisch signifikanten Zusammenhang mit der hier interessierenden Diskriminierungserfahrung aufweisen. Zudem wird der Vermutung nachgegangen, dass sich Diskriminierung aufgrund politischer Anschauung zunehmend auch in die digitale Welt verlagert. Kontrollierend werden dabei das Alter, das Geschlecht und der Bildungsabschluss einer Person in das Modell eingeführt. Für eine zugängliche Interpretation der Ergebnisse werden die logistischen Regressionskoeffizienten in sogenannte marginale Effekte überführt und in Abbildung 2 grafisch dargestellt.

Mit Blick auf die Parteineigung zeigen sich statistisch signifikante Ausschläge an den Rändern des Parteienspektrums: Vor allem Personen, die der AfD zuneigen, weisen gegenüber Personen, die der SPD (hier Referenzkategorie) nahestehen, eine um rund 27 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit auf, sich aufgrund ihrer politischen Anschauung diskriminiert zu fühlen. Ähnliches, wenn auch etwas weniger stark ausgeprägt, gilt für Personen, die der Partei DIE LINKE zuneigen. Deren Wahrscheinlichkeit liegt um 17 Prozentpunkte über der Referenzkategorie (SPD). Für die Parteien der politischen Mitte sowie all jene, die sich mit einer anderen, nicht explizit abgefragten Partei verbunden fühlen, gilt: Deren Anhängerschaft unterscheidet sich hinsichtlich einschlägiger Diskriminierungserfahrungen nicht signifikant von derjenigen der SPD. Dies wird daran deutlich, dass die ausgewiesenen 95%-Konfidenzintervalle die Nulllinie schneiden. Diskriminierung aufgrund ihrer politischen Anschauung empfinden in Stuttgart also insbesondere jene Bürgerinnen und Bürger, die entweder der AfD oder der Partei DIE LINKE zuneigen.

Eine ebenfalls interessante Beobachtung lässt sich hinsichtlich der Social-Media-Aktivität der Stuttgarterinnen und Stuttgarter feststellen: Personen, die soziale Medien nutzen, weisen eine höhere Wahrscheinlichkeit auf, von einschlägiger Diskriminierung zu berichten. Zwar fällt der marginale Effekt mit drei Prozentpunkten gering aus, der Unterschied zwischen den Gruppen ist aber statistisch signifikant. Zwei Erklärungen bieten sich hier an. Erstens könnten diese Personen gerade bei ihren Social-Media-Aktivitäten diskriminierende Erfahrungen gemacht haben. Zweitens könnte es sich dabei um Personen handeln, die ihre Standpunkte grundsätzlich vehement vertreten und daher auch im offline Alltag Widerspruch ernten.

Neben der Erkenntnis, dass Diskriminierung aufgrund ihrer politischen Anschauung vorrangig jene Stuttgarterinnen und Stuttgarter erfahren, die den Rändern des Parteienspektrums zuneigen, bleibt die Beobachtung, dass eine derart gelagerte Diskriminierung offensichtlich weitaus seltener zu Tage tritt als die (in Stuttgart nicht spezifisch abgefragte) Wahrnehmung, man dürfe nicht mehr sagen, was man denkt. Ungeachtet dessen steht das Plädoyer dafür, dass jedwede Diskriminierungserfahrung ernst genommen werden muss. So wird Ausgrenzung und Diskriminierung derjenigen, die sich abseits der politischen Mitte bewegen, mutmaßlich zu einer Verhärtung der Fronten beitragen. Schließlich bringen Ausgrenzung und Diskriminierung in der Regel niemanden von seiner Position ab, sondern tragen eher dazu bei, dass sich der betroffene Personenkreis in seine Filterblase zurückzieht. Stattdessen dürfte auch im Umgang mit politischen Ansichten abseits der Mitte die argumentative und reflektierte Auseinandersetzung letztlich zielführender sein. ●

Abbildung 2: Marginale Effekte (inkl. 95%-Konfidenzintervall)



Grundlage: Logistische Regressionsanalyse mit N=3552 Fällen

1 Vgl. hierzu u.a.: <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/umfrage-meinungsfreiheit-100.html> (aufgerufen am 12.12.2023);
<https://www.deutschlandfunkkultur.de/allensbach-umfrage-zur-meinungsfreiheit-heute-gibt-es-100.html> (aufgerufen am 12.12.2023)

2 Auf Grenzen stößt die Meinungsfreiheit unter anderem dann, wenn beleidigende oder verleumdende Aussagen getroffen werden, Gewalt oder Hass glorifiziert oder sogar provoziert werden. Eine Ausnahme gibt es in Deutschland in „der eine bestimmte Meinung verboten ist und bestraft wird: die Billigung, Verherrlichung oder Rechtfertigung der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft“ (von der Decken 2020).

3 Vgl. hierzu: <https://www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/AfD-Politikerin-fuehlt-sich-von-ihrem-Hausarzt-diskriminiert-417340.html> (aufgerufen am 12.12.2023).

Literaturverzeichnis:

von der Decken, Kerstin (2020): Meinungsfreiheit.
Aufgerufen am 14.12.2023 unter: <https://www.bpb.de/themen/politisches-system/abdelkratie/311350/meinungsfreiheit/>

Hong, Mathias (2020): Meinungsfreiheit und ihre Grenzen. Aus Politik und Zeitgeschichte.
Aufgerufen am 14.12.2023 unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/306444/meinungsfreiheit-und-ihre-grenzen/>